Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2020

Finanzen



Rechenschaftsbericht 2020

§ 54 Gemeindehaushaltsverordnung

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan verabschiedet. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Erlass vom 18.03.2020 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte auf der Internetseite des Landkreises am 30.03.2020. Auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde hingewiesen. Haushaltssatzung und Haushaltsplan bilden die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020. Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich das Rechnungsergebnis wie folgt entwickelt:

Ergebnishausl	nalt/-rechnung		
	Haushaltsplan		
	2020	Ergebnis 2020	Planvergleich
Summe ordentliche Erträge	173.235.547,00	182.225.278,88	8.989.731,88
Summe ordentliche Aufwendungen	168.859.039,00	165.381.427,42	-3.477.611,58
Ordentliches Ergebnis	4.376.508,00	16.843.851,46	12.467.343,46
Summe außerordentliche Erträge	0,00	99.687,35	99.687,35
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	25.710,24	25.710,24
Außerordentliches Ergebnis	0,00	73.977,11	73.977,11
Gesamtergebnis	4.376.508,00	16.917.828,57	12.541.320,57

Finanzhaushal	t/-rechnung		
	Haushaltsplan		
	2020	Ergebnis 2020	Planvergleich
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	170.456.147,00	178.738.189,44	8.282.042,44
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	162.564.639,00	159.470.039,43	-3.094.599,57
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	7.891.508,00	19.268.150,01	11.376.642,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.171.000,00	1.558.522,95	387.522,95
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.934.550,00	22.930.005,82	-8.004.544,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.763.550,00	-21.371.482,87	8.392.067,13
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten u. a.	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten u. a.	822.800,00	861.898,97	39.098,97
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-822.800,00	-861.898,97	-39.098,97
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-22.694.842,00	-2.965.231,83	19.729.610,17

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 16.843.851,46 EUR (Vorjahr: 9.797.985,64 EUR) stellt eine Verbesserung gegenüber der Planung um 12.467.343,46 EUR dar. Damit konnte sowohl der Werteverzehr (Abschreibungen) des Vermögens erwirtschaftet werden als auch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht werden.

Der Finanzierungsmittelbestand verringerte sich nicht, wie geplant, um 22.694.842,00 EUR sondern um 2.965.231,83 EUR. Dies ist zum einen durch das positive ordentliche Ergebnis, aber auch durch die nicht getätigten Investitionen bedingt.

Sowohl das ordentliche als auch das Sonderergebnis wurden vollständig den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Sollte der Kreistag keine Umbuchung des nicht mit Liquidität hinterlegten Anteils der Rücklage in das **Eigenkapital** beschließen, beläuft sich dieses auf 69.844.409,59 EUR (Vorjahr: 69.843.144,61 EUR).

Die **Verschuldung** konnte weiter zurückgeführt werden und beträgt zum 31.12.2020 noch 4.312.576,02 EUR (Vorjahr: 5.174.474,99 EUR).

Wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereits in 2019 bahnte sich ein wirtschaftlicher Abschwung an. "Die Konjunkturdelle in den baden-württembergischen Schlüsselbranchen Autoindustrie und Maschinenbau macht sich immer deutlicher auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar", stellte die Arbeitsagentur für den Januar 2020 fest. Harte internationale Auseinandersetzungen zu Handel und Technologien, geopolitische Spannungen und Sanktionen wirkten sich schon zum Jahresbeginn auf die deutsche Wirtschaft aus.

Was dann aber in Form der "Corona-Krise" buchstäblich über die Menschheit hereinbrach, macht das Jahr 2020 zu einem weltweit historischen Jahr. In einer Pressemitteilung vom 23.03.2020 titelte das ifo-Institut: "Corona wird Deutschland Hunderte von Milliarden Euro kosten". Es sollte damit recht behalten. Um die Wucht der Krise auf dem Arbeitsmarkt zu mindern, wurde die Kurzarbeit großzügig ausgeweitet; umfassende Hilfen wurden für Unternehmen beschlossen und den Kommunen Kompensationszahlungen für Gewerbesteuerausfälle zugeleitet. Der Bund veröffentlichte für die Nettokreditaufnahme 2020 die Zahl von 130,5 Milliarden Euro und das Land Baden-Württemberg beanspruchte eine Ausnahmeregelung von der Schuldenbremse und setzte die Kreditaufnahme für 2020/21 auf 13,5 Milliarden Euro fest.

Mit diesen schuldenfinanzierten Staatshilfen wurde die Wirtschaft so weit gestützt, dass der Rückgang des Wirtschaftswachstums "nur" 5,3% betrug – zu Beginn der Corona-Krise gingen die Schätzungen je nach Szenario auf bis zu 20,6 Prozentpunkte¹.

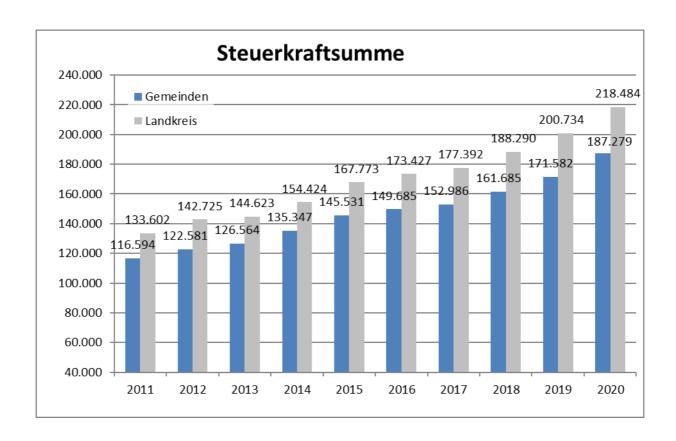
Eine von der KfW in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, dass sich die deutschen Regionen – hier mit Blick auf die Finanzkrise 2008/2009, auf Extremwetterereignisse und auf lokale Arbeitsmarktschocks – in der Mehrheit innerhalb weniger Monate bzw. Jahre von Schocks erholen. Die KFW resümmiert: "Auch wenn diese Ereignisse nicht eins zu eins auf aktuelle Herausforderungen wie die Corona-Krise oder den Klimawandel übertragen werden können, deuten die Ergebnisse der Studie doch auf eine gewisse Resilienz der Regionen in Deutschland hin."² Die süddeutschen Regionen weisen in der Studie insgesamt bessere Ergebnisse aus. Um die Krisenfestigkeit zu sichern, empfiehlt die KfW eine Stärkung der resilienzsteigernden Faktoren: der regionalen Innovationskraft und einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur.

Wirtschaftliche Lage im Landkreis Sigmaringen

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Sigmaringen betrug im Dezember 2020 3,6% und damit 0,8 Prozentpunkte mehr als im Dezember 2019. Dabei hat die Kurzarbeit für rund 2.300 Betriebe mit rund 24.000 Beschäftigten Schlimmeres verhindert. Inwiefern die November-/ Dezember-/ Stabilisierungs-/ Überbrückungs-/ Sofort- und Steuerhilfen des Bundes und des Landes in den hart getroffenen Bereichen der Gastronomie, des Einzelhandels und des Dienstleistungssektors auch Insolvenzen abwenden konnten, lässt sich mangels verfügbarer Daten derzeit nicht beziffern. Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Sigmaringen stieg gegenüber dem Jahr 2019 von 171,6 Mio EUR um rund 16 Mio EUR bzw. 9,1% auf 187,3 Mio EUR. Parallel dazu verbesserte sich auch die Steuerkraftsumme des Landkreises von 200,7 Mio EUR in 2019 um 17,7 Mio EUR bzw. 8,5% auf 218,5 Mio EUR. Berechnungsbasis für die Steuerkraftsumme ist jeweils das Steueraufkommen des Vorvorjahres, also 2018.

¹ ifo-Institut, Pressemitteilung vom 23.03.2020

² KfW Research Nr. 328, April 2021



Wichtigste Ereignisse des abgeschlossenen Haushaltsjahres

Die immensen Herausforderungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie standen durchgehend an erster Priorität. Gleichwohl sind die nachfolgenden Punkte hier zu nennen:

Am 17. Februar 2020 unterzeichnen der Landkreis Sigmaringen und die Bahn den **Vertrag zur Elektrifizierung** zwischen Albstadt und Sigmaringen. Der Landkreis unterstützt die Vorplanung mit 4,76 Mio Euro, die vom Land mit 1,19 Mio Euro kofinanziert werden.

Sitzung Kreistag am 30. März 2020:

Das Darlehen an den **Verein Karolingische Klosterstadt e. V.** aus dem Jahr 2011 in Höhe von 100.000 Euro muss nicht zurückgezahlt werden und wird in einen einmaligen Zuschuss umgewandelt.

Die Verwaltung erarbeitet die Ausschreibungsunterlagen für den **Neubau der Bertha-Benz-Schule**. Zur Vorbereitung und Unterstützung wird ein Beratungsgremium aus Mitgliedern des Kreistags gebildet. Am 21. Oktober folgt die Veröffentlichung des EU-weiten Aufrufs zum Wettbewerb und zur Einreichung von Interessensbekundungen.

Die finanzielle Beteiligung des Landkreises an der **Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche** bei sexueller Gewalt wird auf 65.000 Euro pro Jahr erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Der Kreistag beschließt, eine **Regiobuslinie auf der Strecke Sigmaringen-Meßkirch** einzurichten und hierfür jährlich 147.500 Euro bereitzustellen.

Die **Altkennzeichen** SLG, ÜB und STO werden im Landkreis Sigmaringen wieder eingeführt.

Der Kreistag fasst den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines **digitalen Dokumentenmanagementsystems** mit Kosten von mehr als 1,1 Mio Euro.

Sitzung Kreistag am 27. Juli 2020:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von **strategischen Zielen** in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021.

Für die Digitalisierung der Schulen gehen im Juli 330.000 Euro ein.

Sitzung Kreistag am 14. Dezember 2020:

Der Kreistag beschließt, den Betrieb der vom Land einzurichtenden **Erlebniswelt Heuneburg** einmalig mit 500.000 Euro und ab 2025/26 laufend mit jährlich 150.000 Euro zu unterstützen.

Wesentliche Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

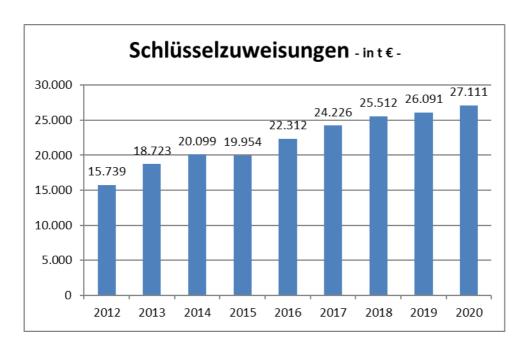
Erträge

	Beschreibung	Plan	Ist	Abweichung
	Erträge	173.235.547	182.225.279	8.989.732
1	Steuern u. ähnl. Abgaben	500.000	500.609	609
2	Schlüsselzuweisungen	25.527.800	27.110.828	1.583.028
3	Sonst. allg. Zuweisungen, davon	18.017.500	19.570.856	1.553.356
4	- § 11 Abs. 1 FAG (Vw-Reform)	2.093.200	2.094.857	1.657
5	- § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG)	10.503.800	10.616.708	112.908
6	- Corona-Soforthilfe Land	0	582.547	582.547
7	- Gebühren, davon	3.971.000	4.654.562	683.562
8	- Baurecht	650.000	786.982	136.982
9	- Vermessung	550.000	830.414	280.414
10	- Umwelt und Naturschutz	280.000	522.515	242.515
11	- Verkehr, KfZ, Führerschein	1.730.000	1.716.036	-13.964
12	- Bußgelder, Zwangsgelder	810.100	980.939	170.839
13	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke, davon	29.030.367	30.278.144	1.247.777
14	- Verkehrslastenausgleich	4.175.000	4.025.000	-150.000
15	- Schülerbeförderung und ÖPVN	8.110.950	8.068.942	-42.008
16	- Sachkostenbeiträge und Digitalisierung Schulen	5.043.400	5.228.465	185.065
17	- Kleinkindförderung § 29 FAG	500.000	627.540	127.540
18	- § 46 a SGB XII (Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsmin	6.500.000	7.976.129	1.476.129
19	- Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	500.000	1.138.212	638.212
20	- Ausgleich Land f. BTHG-bedingten Mehraufwand, s.u.	1.600.000	0	-1.600.000
21	Grunderwerbsteuer	5.500.000	6.935.983	1.435.983
22	Auflösung von Sonderposten	2.029.400	2.071.064	41.664
23	Kreisumlage	59.919.000	59.954.982	35.982
24	Status-quo-Ausgleich § 22 FAG	5.000.000	4.800.134	-199.866
25	Leistungsbeteiligung GruSi f. Arbeitssuchende	3.880.000	5.106.589	1.226.589
26	Sonstige Transfererträge	4.959.980	5.279.273	319.293
27	Vw- und Benutzungsgebühren, davon	1.990.500	1.820.387	-170.113
28	- Eigenanteile Schülerbeförderung	1.750.000	1.623.451	-126.549
29	Mieten und Pachten	521.060	574.387	53.327
30	Erträge aus Verkauf	267.100	277.695	10.595
31	Sonst. pr-r. Leistungsentgelte	317.650	370.773	53.123
32	Erträge aus Kostenerstattungen, davon	14.201.530	15.931.890	1.730.360
33	- Bund für Straßen	1.350.000	1.255.060	-94.940
34	- Land für Flüchtlinge	1.573.000	2.014.933	441.933
35	- Land für Straßen	2.490.000	2.388.722	-101.278
36	- Schülerbeförderung und ÖPNV	805.450	790.515	-14.935
37	- Ausgleich Land f. BTHG-bedingten Mehraufwand, s.o.	0	1.048.309	
38	- Jugend (v. a. WiHi)	4.102.680	3.688.273	-414.407
39	- Land f. Pandemiekosten	0	386.242	
40	- Empfänger von Schutzausrüstung	0	199.812	
41	Sonstige ordentliche Erträge ohne SoPo	326.500	1.094.766	
42	Finanzerträge (v. a. OEW)	622.160	627.567	

Erläuterungen zu den Erträgen

Nr. 2: Schlüsselzuweisungen (+1.583 TEUR)

Im Haushaltserlass des Landes vom Oktober 2019 war ein Pro-Kopf-Bedarf (Kopfbetrag) von 744 EUR angegeben. Bei der Planung ging der Landkreis optimistischer vor und ging von einem Kopfbetrag von 748 EUR aus; festgesetzt hat das Land im November 2020 schlussendlich 760 EUR.



Nr. 4 und 5 Verwaltungsreformen § 11 Abs. 1 und 4 FAG (+113 TEUR)

Diese Mittel wurden vom Land zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes um insgesamt rund 3,27 Mio EUR erhöht und zusätzlich um 800 TEUR gegenüber den 478,1 Mio EUR, die der Berechnung des Planansatzes zugrundegelegt worden waren. Gleichzeitig wurde bei der Neuberechnung der prozentuale Anteil des Landkreises von 2,197% auf 2,192% vermindert. Insgesamt verbesserte sich der Anteil des Landkreises wegen des Gesundheitsdienstes um rd. 50 TEUR. Weitere 47 TEUR kommen aus einer FAG-bedingten Abrechnung des Straßenbaus mit dem Bodenseekreis.

Nr. 12 Bußgelder (+171 TEUR)

Der Planansatz war eher vorsichtig gewählt. Durch den Corona-Lockdown gab es einen spürbaren Rückgang bei den Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, der jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung bei den sonstigen Bußgeldern wieder ausgeglichen wurde. Die Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Corona-Verordnungen betrugen in 2020 rund 40 TEUR.

Nr. 14 Verkehrslastenausgleich (-150 TEUR)

Für die Zweitkilometer auf Außenstrecken wurden vom Land nicht, wie geplant, 11.400 EUR/km gewährt, sondern lediglich 9.500 EUR/km.

Nr. 16 Sachkostenbeiträge und Förderung der Digitalisierung an Schulen (+185 TEUR) Während die Sachkostenbeiträge für die Schulen nur leicht über Plan ausfielen, wurden aufgrund der massiven Förderung der Digitalisierung in diesem Bereich rund 167 TEUR mehr als die geplanten 80 TEUR zugewiesen.

Nr. 18 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+1.476 TEUR)

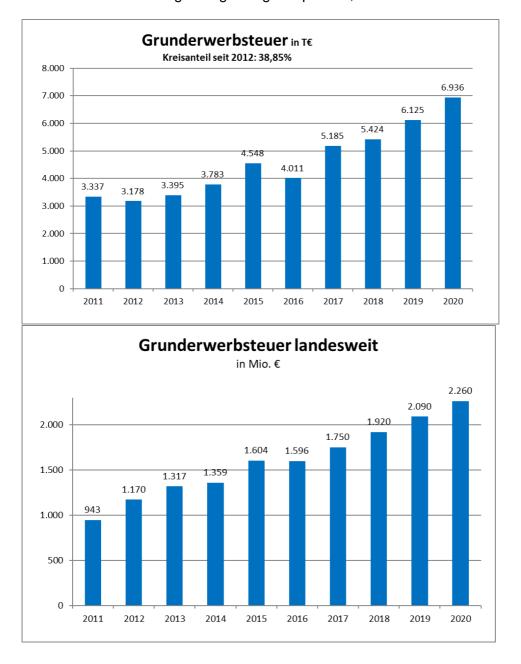
Der Bund erstattet die Ausgaben in diesem Bereich zu 100%. Beinhaltet sind in 2020 auch rd. 617 TEUR für den Dezember 2019, die nicht mehr ins alte Jahr gebucht werden konnten.

Nr. 19 und 23 Sozialhilfelasten- und Status-quo-Ausgleich (+562 TEUR)

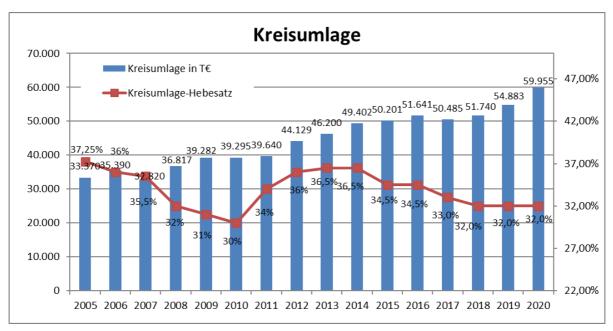
Der Sozialhilfelasten- und Status-quo-Ausgleich wird durch eine umfangreiche und komplexe Ermittlung der Soziallasten bei allen Land- und Stadtkreisen im zweitvorangegangenen Jahr ermittelt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans liegen in der Regel nicht immer aktuelle Zahlen vor. Die beiden Ausgleiche sind daher aufgrund der Datenlage des Landkreistags zu schätzen.

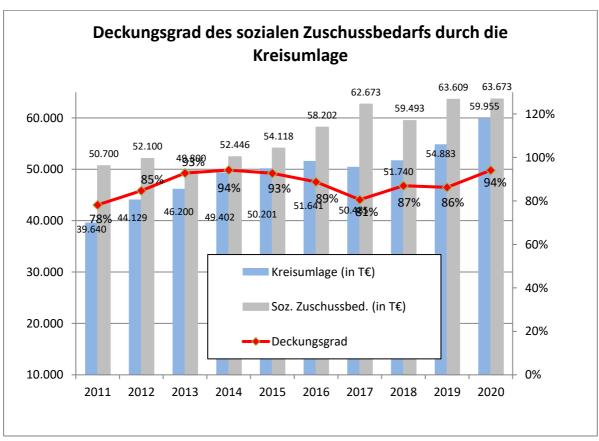
Nr. 21 Grunderwerbsteuer (+1.936 TEUR)

Im Durchschnitt des Regierungsbezirks Tübingen ist die Grunderwerbsteuer gegenüber dem Vorjahr um 13,9% gestiegen, im Land um durchschnittlich rd. 8%. Dabei gibt es eine weite statistische Bandbreite der Veränderungsraten, die von 27,6% Rückgang bis zu plus 41% reicht. Der Landkreis Sigmaringen liegt bei plus 13,2%.



Nr. 23 Kreisumlage (+36 TEUR)





Die Gesamtkosten des sozialen Bereichs werden in dieser Grafik mit dem Aufkommen aus der Kreisumlage verglichen. Die Kreisumlage deckt den Zuschussbedarf zu 94%. Oder, umgekehrt ausgedrückt: Der soziale Zuschussbedarf umfasst 106% der Kreisumlage.

Nr. 25 Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende (1.227 TEUR)

Im Lauf des Jahres 2020 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft von 52,1% auf 75,6%.

Nr. 31 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (+53 TEUR)

Die Erstattung von unfallbedingten Sachschäden auf Kreisstraßen fiel um 37 TEUR höher als geplant aus. Weitere Mehrerträge verteilen sich über sonstige Bereiche der Kreisverwaltung.

Nr. 34 Kostenerstattung für Flüchtlinge 427 TEUR)

Im Jahr 2020 erfolgte eine vorläufige grobe Abrechnung der Aufwendungen aus 2018 mit dem Land; der Kreis erhielt hierauf vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Schlussrechnung 1.268 TEUR, für die der Planansatz in 2018 eingestellt worden war und die demzufolge in 2020 überplanmäßig eingingen. Dagegen steht die Spitzabrechnung für 2020 noch aus. Die Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Pauschalen wird je Neuzugang geleistet. Geplant war mit 72 Zugängen im Jahr 2020. Tatsächlich wurden Pauschalen für 49 Personen verbucht.

Nr 38 Kostenerstattung Jugend (-414 TEUR)

Bei den Kostenerstattungen (ohne UMAs) konnten 530 TEUR mehr vereinnahmt werden. Dies liegt vor allem an unerwarteten Erstattungen von anderen Jugendämtern aufgrund von Zuständigkeitswechseln. Streitigkeiten der Leistungserbringer hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit ziehen sich oftmals über Jahre und müssen gerichtlich geklärt werden, sodass dann beträchtliche Summen pro Einzelfall zusammenkommen können.

Kostenerstattungen des Landes für die UMAs fielen aufgrund der reduzierten Fallzahlen geringer aus, lagen aber aufgrund von Erstattungen für die Vorjahre um 366 TEUR über den dazugehörigen Aufwendungen.

Nr. 41 Sonstige ordentliche Erträge (+768 TEUR)

Unter dieser Position sind u. a. zusammengefasst:

Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen (56 TEUR unter Plan wegen umfangreicher Abordnung von Personal ins Gesundheitsamt)

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (457 TEUR über Plan wegen Asylpauschale aus 2016 und im Bereich der Gebäudeunterhaltung)

Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (195 TEUR über Plan)

Andere sonstige ordentliche Erträge (169 TEUR über Plan, v. a. wg. Zuschüssen im Bereich der Schulen (Erasmusprogramm, Sommerschule)).

Aufwendungen

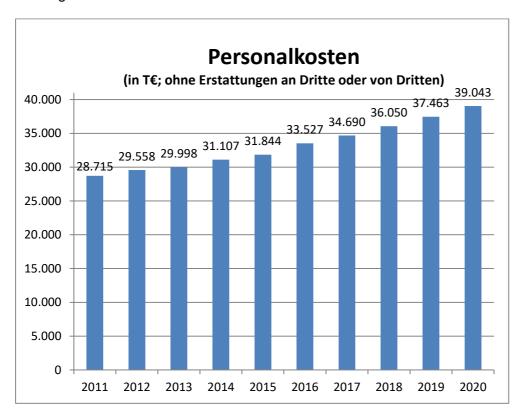
Zeile				
Nr.		Plan	Ergebnis	Planvergleich
	Aufwendungen	168.859.039	165.381.427	-3.477.612
1	Personalaufwand	39.960.920	39.042.999	-917.921
2	Unterhalt des unbew. Vermögens, davon	2.670.044	2.781.172	111.128
3	- Gebäude	1.331.544	1.211.025	-120.519
4	- Straßen	1.338.500	1.569.849	231.349
5	Unterhalt des bewegl. Vermögens	921.898	680.494	-241.404
6	Mieten und Pachten, Leasing	611.250	613.706	2.456
7	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.992.200	1.662.249	-329.951
8	Haltung von Fahrzeugen	920.480	877.901	-42.579
9	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	354.130	240.470	-113.660
10	EDV	2.357.600	2.241.182	-116.418
11	Schulspezifische Aufwendungen	506.280	585.707	79.427
12	Verbrauch v. Vorräten (v. a. Streusalz)	550.000	469.258	-80.742
13	Aufw. für sonstige Sach- u. Dienstlstg.	1.426.102	829.249	-596.853
14	Transferaufwendungen, davon	90.359.340	90.246.422	-112.918
15	- Hilfe zur Pflege	7.200.000	6.906.093	-293.907
16	- Eingliederungshilfe (alter KTr)		337.806	337.806
17	- Eingliederungshilfe PB 32	34.900.000	35.901.832	1.001.832
18	- Hilfen für Flüchtlinge	2.300.000	2.190.697	-109.303
19	- Jugendhilfe	19.880.180	18.831.891	-1.048.289
20	- Kriegsopferfürsorge	600.000	636.460	36.460
21	- Bildung und Teilhabe	120.000	128.292	8.292
22	- Hilfe zum Lebensunterhalt	1.170.000	978.991	-191.009
23	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.500.000	7.599.754	1.099.754
24	- KVJS-Umlage	865.700	866.647	947
25	- Bereiche außerhalb Jugend/Soziales (z. B. Zweckverb., WIS)	15.034.960	14.232.786	-802.174
26	Sonstige ord. Aufwendungen, davon:	19.011.422	17.824.287	-1.187.135
27	- Aufwendungen f. d. Inanspr.v. Rechten u. Diensten, davon	5.200.902	5.029.252	-171.650
28	- Schülerbeförderung	4.770.000	4.628.279	-141.721
29	- Geschäftsaufwendungen	1.595.050	1.374.332	-220.718
30	- Erstattungen an Dritte aus Ifd. Vw.	3.553.270	3.684.088	130.818
31	- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	8.040.000	7.278.219	-761.781
32	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	261.700	289.537	27.837
33	Bilanzielle Abschreibungen, davon	6.207.390	6.639.723	432.333
34	- Abschreibungen auf Forderungen	475.940	397.447	-78.493
35	- Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.826.500	3.198.122	371.622

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Nr. 1 Personalaufwand (-918 TEUR)

Im Jahr 2020 wurden gezielt im Hinblick auf die vorgesehenen Einsparungen im Stellenplan 2021 freie Stellen nicht mehr nachbesetzt.

Weitergehende Informationen enthält der Personalbericht 2020.



Nr. 3 Unterhalt von Gebäuden (-121 TEUR)

Beim Winterdienst gab es witterungsbedingt 39% weniger Aufwendungen und durch fehlende Personalressourcen konnten einige Unterhaltungsmaßnahmen leider nicht durchgeführt werden. Weitere Mittel konnten durch eine Änderung bei den Wartungszyklen in den entsprechenden Verträgen eingespart werden.

Unterhalt von Straßen (+231 TEUR)

Im Bereich des Winterdienstes kam es bei den Fremdunternehmerleistungen zu Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz. Darüber hinaus waren höhere Aufwendungen bei der Straßenunterhaltung nötig. Dies ist unter anderem auf Mehraufwendungen bei der Müllentsorgung zurückzuführen. Zum Teil konnten diese durch geringere Aufwendungen bei den Streustoffen gedeckt werden.

Nr. 5 Bewegliches Vermögen (-241 TEUR)

Die Mehraufwendungen für die Beschaffungen im Zusammenhang mit der Pandemie (v. a. persönliche Schutzausrüstung) wurden zum Teil durch Kürzungen in den Fachbereichsbudgets aufgefangen. Zum anderen fallen die 300 TEUR, die für die Möblierung des Annahauses eingeplant waren, erst in 2021 an.

Nr. 7 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-330 TEUR)

In den Schulen fiel zum großen Teil die Unterhaltsreinigung weg; dafür wurden in dieser Zeit Grundreinigungen durchgeführt, die aber weniger kosteten als die laufenden Reinigungen. In der Willi-Burth-Schule in Saulgau wurde aufgrund der Sanierung komplett auf Grund- und Glasreinigung verzichtet. Allein dies macht 30.000 EUR aus. In den Verwaltungsgebäuden wurde aufgrund von Corona die Glasreinigung nur von außen durchgeführt. Die Innenglasreinigung fiel ersatzlos weg.

Bei den Heizkosten gab es Einsparungen durch mehrere Effekte. Der Ölpreis war insgesamt unverhältnismäßig niedrig. Die Gemeinschaftsunterkunft war nicht mehr so stark belegt und verfügt auch über eine neue Heizung. In den Schulen und Verwaltungsgebäuden wurde wegen des Homeschooling/Homeoffice weniger geheizt.

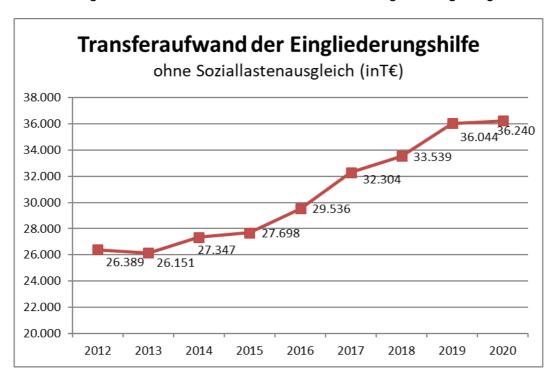
Auch bei Strom, Wasser und sonstigen Bewirtschaftungskosten gab es kleinere Einsparungen.

Nr. 10 EDV (-116 TEUR)

In 2020 sind durch Kostenreduzierung bei den Datenleitungen zu den Außenstellen rund 50 TEUR weniger und bei den Drucker-/Kopiererkosten rund 20 TEUR weniger Ausgaben angefallen. Vorhaben im Bereich der IT-Sicherheit und Datenaustausch mit Externen wurden aufgrund anderer Prioritäten nicht umgesetzt.

Nr. 14 Transferaufwendungen (-113 TEUR)

113 TEUR sind gerade einmal 0,1% der geplanten 90,25 Mio EUR. Man kann bei dem größten Kostenblock des Kreishaushalts also insgesamt von einer "Punktlandung" sprechen. Gleichwohl gibt es innerhalb der verschiedenen Kostenträger Verlagerungen, s. u.



Abweichungen in den einzelnen Kostenträgern sind normal, zumal einzelne Sozialleistungen oft als Komplexleistung auch auf verschiedenen Kostenträger verbucht werden.

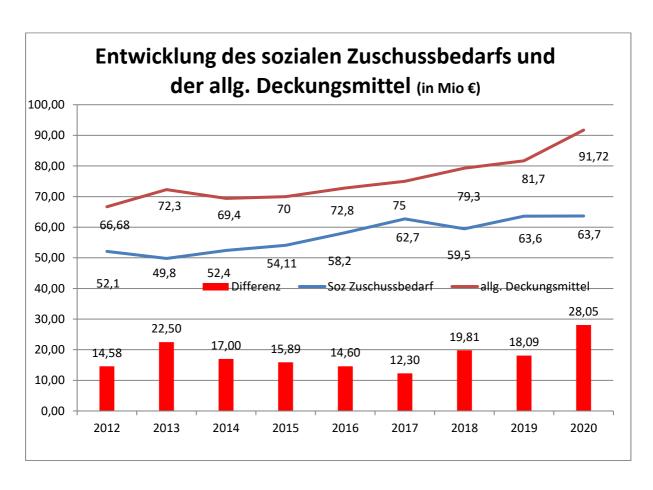
 Bei der Eingliederungshilfe (EGH) war dies der erste Haushaltsansatz nach dem neuen Recht (BTHG) und insoweit eine Prognose mit hohem Risiko. So auch im Vorbericht, letzter Absatz dargestellt. Dies betraf vor allem die Ertragsseite (Kostenersätze und Beteiligung Land). Auf der Aufwandseite gab es wegen der Übergangsvereinbarung noch keine strukturellen Auswirkungen. Die Entgelterhöhungen lagen auf

- der Aufwandsseite im üblichen Rahmen. Die Abweichung Plan/Ist auf der Aufwandseite liegt bei 1,3 Mio EUR.
- Bei der Hilfe zur Pflege gab es auch hier erstmals Verschiebungen zur EGH, da nun Teile dieser Hilfe dorthin zugeordnet werden.
- Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt fehlen weitgehend die vollstationären Schulfälle der Eingliederung, bzw. deren anteiligen Verbuchung auf diesem Kostenträger. Auch hier das Jahr 1 des BTHG.

Die Ansätze der Grundsicherung waren auf Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2019 geplant und nun rückblickend zu niedrig. Hier haben wir vom Sommer 2019 bis Jahresende 2020 eine Fallzahlensteigerung von 18 %. Hier erhält der Kreis eine volle Erstattung vom Bund (s. Erträge Nr. 18).

Bei den Leistungsausgaben der Jugendhilfe (ohne die Aufwendungen für die UMAs) wurde der Planansatz um 1,5 % (+ 283 TEUR) leicht überschritten. Mehraufwendungen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse und der Hilfen zur Erziehung konnten aber durch Corona bedingte Wenigerausgaben bei der Kindertagespflege, der Jugendförderung und der Jugendsozialarbeit kompensiert werden.

Für die UMAs mussten aufgrund geringerer Fallzahlen 1,33 Mio EUR weniger als geplant ausgegeben werden. Diese Position korrespondiert mit den dazugehörigen Erstattungen vom Land (siehe Erträge, Nr. 38)



Nr. 25 Transferleistungen außerhalb Jugend/Soziales (-802 TEUR)

Die mit Sperrvermerk versehenen 50 TEUR für die Ablachtalbahn und die 150 TEUR Heuneburg-Förderung wurden nicht ausgezahlt. Kostenerstattungen an andere Landkreise für die Schülerbeförderung fielen 56 TEUR unter Plan aus; 362 TEUR wurden beim ÖPNV gespart.

180 TEUR wurden bei den Forstgebühren nicht, wie geplant, als Aufwand verbucht, sondern gleich bei den Erträgen abgezogen.

Nr. 29 Geschäftsaufwendungen (-221 TEUR)

In dieser Position sind Aufwendungen enthalten, die sich gegensätzlich entwickelt haben. Während beim technischen Bedarf und bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen zusätzliche Kosten für Beschaffungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung gebucht wurden, gab es Einsparungen beim Porto, bei den Dienstreisen etc, die ebenfalls durch Corona bedingt waren.

234 TEUR an Einsparungen sind auf Haushaltssperren innerhalb der Fachbereichsbudgets zurückzuführen.

Nr. 31 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Kosten der Unterkunft (-762 TEUR)
Nicht zuletzt aufgrund der Lockerungen bei der Kurzarbeit sind beim Jobcenter auch weniger
Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose angefallen.

Nr. 35 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+372 TEUR)

Werden Straßen teilsaniert, wird die neue Nutzungsdauer mit einer von der Gemeindeprüfungsanstalt genehmigten Formel berechnet. Bei sehr alten Straßen führt die Anwendung dieser Formel in Einzelfällen dazu, dass die errechnete neue Nutzungsdauer in der Vergangenheit endet, sodass die gesamte Sanierung im selben Jahr abgeschrieben wird.

Außerordentliches Ergebnis

Zeile Nr.		Plan	Ergebnis	Planvergleich
1	Außerordentliche Erträge	0	99.687	99.687
2	Außerordentliche Aufwendungen	0	25.710	25.710

Bei den außerordentlichen Erträgen sind Versicherungsleistungen in Höhe von 40 TEUR gebucht, die dem Kreis entstandenen Schaden ersetzen. Außerdem wurden 18 TEUR für die vorzeitige Ablösung eines im Jahr 1994 durch den Kreis gewährten Pflegeheimzuschusses eingenommen. Erträge aus Grundstückstauschverträgen und aus der Veräußerung von bereits abgeschriebenen Altfahrzeugen und -geräten stellen die übrigen überplanmäßigen Erträge dar.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf die Umstufung einer Kreis- zur Gemeindestraße zurückzuführen, außerdem auf Flächenveränderungen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren sowie auf die Maklerprovision beim Verkauf einer Wohnung.

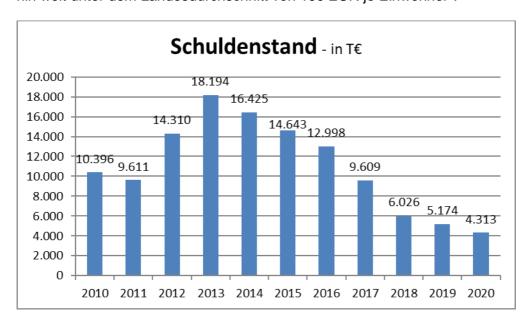
Investitionen

Aus der Gesamtfinanzrechnung ist ersichtlich, dass für Investitionen 22,3 Mio EUR Auszahlungen geplant waren; hinzu kamen weitere 9,5 Mio EUR, die aus Ermächtigungen der Vorjahre übertragen worden waren. Insgesamt wurde über 22,9 Mio EUR verfügt. Werden die nicht in Anspruch genommenen Mittel weiterhin benötigt, wurden sie gem. § 21 Abs. 1 GemHVO nach 2021 übertragen (rd. 13 Mio EUR).

Alle gebildeten Mittelüberträge sind im Anhang unter "Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ersichtlich. Sie belasten die künftigen Haushaltsjahre, da die Mittel im Jahr der getätigten Auszahlung zusätzlich zu finanzieren sind.

Schulden

Der Haushalt 2020 wurde, wie geplant, ohne neue Kredite vollzogen. Der Schuldenstand wurde mit Tilgungen in Höhe von 862 TEUR von 5,17 Mio EUR auf 4,31 Mio EUR gesenkt. Die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. der Eigenbetriebe liegt mit 32,93 EUR je Einwohner weiterhin weit unter dem Landesdurchschnitt von 190 EUR je Einwohner³.



COVID-19

Die Erträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie belaufen sich im Rechnungsjahr auf insgesamt 1.169.293,65 EUR. Darin sind die Finanzzuweisungen des Landes und die Beträge, die bei der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung berechnet wurden, enthalten.

Die durch Corona bedingten Sachkosten summierten sich auf 609.117,22 EUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für das Testzentrum in Hohentengen und die Kontaktpersonennachverfolgung/Hotline, zusätzlichen Reinigungen, IT-Ausstattung und natürlich für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung zusammen. Die Personalkosten für die im Jahr 2020 aus dem Hause zum Gesundheitsamt abgeordneten Mitarbeiter belaufen sich auf 796.473,37 EUR.

Im Saldo verbleiben im Jahr 2020 somit Pandemie-Kosten von rd. 236.000 EUR.

Bewertung der Abschlussrechnung

Das ordentliche Ergebnis von 16.843.851 EUR in 2020 ist das beste seit der Einführung der Doppik. Dank Mehrerträgen von 8,99 Mio EUR und 3,48 Mio EUR weniger Aufwendungen bedeutet dies eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 12,47 Mio EUR. Neben der noch positiven Entwicklung bei den Zuweisungen des Landes und einer hohen Grunderwerbsteuer liegen wesentliche Verbesserungen sowohl im sparsamen Wirtschaften der Verwaltung begründet als auch in der substanziellen Aufstockung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft.

³ Landkreistag, Haushalte der Landkreise in B-W – Haushaltspläne 2020

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage zugeführt. Der Betrag, der nach § 23 GemHVO aus der Rücklage in das Basiskapital umgebucht werden könnte, besteht im Wesentlichen aus den Investitionen, die aus der erwirtschafteten Liquidität und nicht aus Krediten finanziert wurden. Er beläuft sich in 2020 auf 22.052.900 EUR. Der Kreistag hat über die Umbuchung bei der Feststellung des Jahresabschlusses zu entscheiden, siehe auch Erläuterungen zur Bilanz unter Eigenkapital-Zugänge.

Die Verschuldung liegt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Sie wird im Hinblick auf die bevorstehenden großen Investitionen in den kommenden Jahren einen neuen Höchststand erreichen.

Ziele und Strategien

Der Kreistag hat sich im Herbst 2018 im Rahmen einer Klausurtagung mit der Kreisstrategie befasst und erstmals strategische Ziele festgelegt. Diese wurden in Arbeitsgruppen aus Verwaltung und Kreistagsmitgliedern zu operativen Zielen samt Kennzahlen weiterentwickelt und liegen dem 2019 neu gewählen Gremium in der Sommersitzung 2020 zur Schlussberatung vor. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden diese Ziele auf konkrete, mit Ressourcen hinterlegte operative Maßnahmen herunter gebrochen.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Sanierung des St.-Annahauses wurde planmäßig im Frühjahr 2021 fertig. Die Planungen für den Neubau der Bertha-Benz-Schule sind auf einem guten Weg, das Vergabeverfahren wurde eingeleitet. Die Vergabe ist für Mai 2022 geplant.

Die energetische Sanierung der Willi-Burth-Schule liegt im Zeitplan. Die Arbeiten laufen und werden im Herbst 2021 abgeschlossen.

Die Digitalisierung der Kreisverwaltung konnte in 2020 aufgrund der Corona-Krise nicht mit dem nötigen Nachdruck weitergeführt werden. Dennoch liegen mittlerweile konkrete Umsetzungsprojekte vor, die in 2021 realisiert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

keine

Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Positive Entwicklungen

Ein großes Potential liegt für den Landkreis Sigmaringen in seiner hohen Wohnqualität und den günstigen, sofort verfügbaren Gewerbeflächen. Darüber hinaus finden junge Menschen hier gute Möglichkeiten, eine Ausbildung in den Sektoren Dienstleistung und Gewerbe zu absolvieren. Auch die Hochschule Albstadt-Sigmaringen bringt hochqualifizierte, junge Fachkräfte hervor.

Neue Chancen für den Landkreis liegen auch in der Planung für die B 311 (neu) sowie in der Elektrifizierung der Bahnstrecken. Auch der Breitband-Ausbau, einer der wichtigsten Faktoren für die moderne Wirtschaft, wird massiv vorangetrieben.

Bemerkenswert ist, dass man sich in der gemeinsamen Finanzkommission darauf verständigen konnte, dass sich das Land nachhaltig an den Kosten der Anschlussunterbringung von Geflüchteten beteiligt.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde ab 2020 von rd. 50% dauerhaft auf 75% erhöht. Die gleichzeitige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen hat die Berechnungsbasis für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022 gestützt.

Neuere Einschätzungen von Experten gehen davon aus, dass sich die Wirtschaft schneller von dem Einbruch erholt als zunächst befürchtet. So geht zum Beispiel der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" im Mai 2021 davon aus, dass sich das Bruttoinlandsprodukt um +5,3% in 2021, +5,2% für 2022 sowie je +2,6% für 2023 und 2024 verändert. Auch die Fortschritte bei den Impfungen nähren die Hoffnung, dass sich die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt ab dem 2. Quartal 2021 deutlich erholen werden.

Risiken

Die hochqualifizierten, frisch ausgebildeten jungen Menschen hier im Landkreis zu halten, gelingt leider nicht in wünschenswertem Umfang, weil sie hier selten adäquate Arbeitsstellen finden. Zu groß ist die Konkurrenz der Nachbarkreise, deren weltweit agierende Großunternehmen Spitzengehälter schon für Berufsanfänger zu zahlen bereit sind.

Der Deutsche Landkreistag benennt als massives Risiko für die Kreishaushalte die nahezu **ungebremst steigenden Sozialausgaben**. Zwar hatte der Bund bei der Reform des Bundesteilhabegesetzes zugesagt, dass keine zusätzlichen Ausgaben für Länder und Kommunen erwachsen dürften und die Reform einen Beitrag dazu leiste, die bestehende Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu stoppen. Weit gefehlt. "Die Ausgaben in der Eingliederungshilfe weisen eine stetige Dynamik auf. Allein in den vergangenen 16 Jahren verdoppelten sich die Nettoausgaben für die Träger der Sozialhilfe in Deutschland von 7,2 Mrd EUR in 1998 auf 16,472 Mrd. EUR im Jahre 2016", mahnt der Deutsche Landkreistag in seinem Kommunalfinanzbericht 2017/2018.

Auch die GPA stellt fest: "Mit Blick auf einen längeren Vergleichszeitraum ist festzustellen, dass sich die kommunalen Ausgaben unter dem Posten "Soziale Leistungen" damit innerhalb von nur fünfzehn Jahren (seit 2004 mit rd. 3,6 Mrd. EUR) mehr als verdoppelt haben."

Dies belegen auch die Zahlen im Landkreis Sigmaringen. Allein bei der Eingliederungshilfe stieg der Zuschussbedarf (Produktergebnis unter Berücksichtigung des Status-quo-Ausgleichs) von 21,5 Mio EUR in 2016 auf 28,2 Mio EUR in 2020, also **um 31 % bzw. 6,7 Mio EUR**. Geld, das der Landkreis nicht von Bund oder Land erstattet bekommt, sondern aus eigenen Quellen finanzieren muss. Durch die gesetzlich massiv ausgeweitete Entlastung der Angehörigen von Kostenbeteiligungen wird diese Lücke noch vergrößert. Auch wenn das Land den "BTHG-bedingten Mehraufwand" erstatten will, so zeigt doch die Erfahrung, dass ein Teil der Mehrkosten immer bei den Kreisen hängen bleibt.

Für den Landkreis Sigmaringen liegt zudem ein Risiko in dem enormen Investitionsprogramm bis 2028. Dieses Investitionsprogramm kann nur finanziert werden, wenn die Kreisumlage angehoben, die Verschuldung deutlich erhöht oder das Investitionsprogramm reduziert wird.

_

⁴ GPA, Geschäftsbericht 2020

Ein Ende der Niedrigzinsphase kann Fremdfinanzierungen verteuern, was die Zinslast der notwendig aufzunehmenden Darlehen vergrößert.

Ein weiteres Risiko besteht bei den Planungskosten für die B 311 von Meßkirch nach Mengen. Sollte kein Planfeststellungsbeschluss erreicht werden und nicht mit dem Bau der B 311 begonnen werden, erhält der Landkreis auch keine finanzielle Erstattung vom Bund.

Der am 5. Mai 2021 vorgestellte Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU sieht unter anderem eine Mobilitätsgarantie im öffentlichen Verkehr vor. Ziele sind eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2010, eine garantierte Erreichbarkeit aller Orte in Baden-Württemberg von fünf Uhr früh bis Mitternacht sowie ein 30-Minuten-Takt im ländlichen Raum zu den gängigen Verkehrszeiten. Das Land will sich mit zusätzlichen Mitteln an der Finanzierung dieser ÖPNV-Offensive beteiligen; auf den Landkreis Sigmaringen als Aufgabenträger werden jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls erhebliche Zusatzaufwendungen zukommen.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

entfällt

Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	10.101.598,27	9.797.985,64	16.843.851,46	370.357,19	441.332,00	875.182,00
Betrag je Einwohner	77,61	75,16	128,62	2,83	3,38	69'9
Aufwandsdeckungsgrad	106%	106%	110%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft -netto-						
absoluter Betrag	42.599.811,12	44.624.804,64	46.355.128,70	41.293.760,00	43.138.960,00	44.184.060,00
Betrag je Einwohner	327,28	342,32	353,96	315,79	329,90	337,90
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	27%	28%	28%	24%	25%	25%
1.2 Betriebsergebnis -netto-						
absoluter Betrag	-32.498.212,85	-34.826.819,00	-29.511.277,24	-40.887.402,81	-42.661.628,00	-43.272.878,00
Betrag je Einwohner	-249,67	-267,16	-225,35	-312,69	-326,25	-330,93
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	21%	22%	18%	24%	24%	24%
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	50.918,03	122.566,74	73.977,11	262.600,00		
3. Gesamtergebnis		-	-	-	-	
absoluter Betrag	10.152.516,30	9.920.552,38	16.917.828,57	632.957,19	441.332,00	875.182,00
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	12.255.006,59	13.854.506,50	19.268.150,01	4.896.400,38	5.048.221,00	5.475.285,00
Betrag je Einwohner	94,15	106,28	147,13	37,45	38,61	41,87
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	1.378.495,54	955.082,79	861.898,97	963.250,00	699.250,00	724.810,00

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	LI GENIII 2 40 10 LI GENIII 2 40 13		2000	127 615		רומווטן בטבט
absoluter Betrag	10.876.511,05	12.899.423,71	18.406.251,04	3.933.150,38	4.348.971,00	4.750.475,00
Betrag je Einwohner	83,56	98,95	140,55	30,08	33,26	36,33
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	2.731.073,21	2.879.457,33	2.981.458,37	3.209.081,73	3.267.655,64	3.311.593,83
8. liquide Mittel zum Jahresende	•					
absoluter Betrag 4	47.690.629,86	44.953.787,95	51.859.697,51	38.888.924,00	27.153.895,00	16.357.870,00
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	118.674.693,70	128.613.177,34	145.532.270,89			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)						
absoluter Betrag 6	69.825.213,35	69.843.144,61	69.844.409,59			
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%02	72%	75%			
9.3 Fremdkapitalquote						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	30%	28%	25%			
10. Anlagendeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	133%	139%	130%			
11. Verschuldung	•					
absoluter Betrag	6.025.817,26	5.174.474,99	4.312.576,02			
Betrag je Einwohner	46,29	39,69	32,93		M	\bigvee
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag	-3.578.495,54	-955.082,79	-861.898,97	-963.250,00	-699.250,00	-724.810,00

<u>zu 1.1:</u> Die Steuerkraft beinhaltet Steuern und steuerähnliche Erträge sowie allgemeine Finanzzuweisungen abzüglich der steuerabhängigen Umlagen. Das sind beim Landkreis v. a. die Schlüsselzuweisungen, Gebühren der UVB, Grunderwerbsteuer (auf die Jagdsteuer verzichtet der Landkreis freiwillig) – abzüglich der Finanzausgleichsumlage

<u>zu 1.2</u>: Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Zu den betrieblichen Erträgen zählen u. a. Zuweisungen u. Zuschüsse für Ifd. Zwecke, Auflösung von Sonderposten, Kreisumlage, Kostenerstattungen für Straßen/Flüchtlinge/Jugend/ÖPNV etc.
<u>zu 5.:</u> Der Mindestzahlungsmittelüberschuss bezeichnet den Betrag an liquiden Mitteln, der aus der laufenden Verwaltung für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden muss (ehemals kamerale Zuführungsrate).
<u>zu 6.:</u> Zahlungsmittelüberschuss aus Ifd. Verwaltung abzgl. Mindestzahlungsmittelüberschuss = Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

<u>zu 7.:</u> Die Soll-Liquiditätsreserve errechnet sich aus 2% der durchschnittlichen Auszahlungen der letzten drei Jahre.

Bilanzsun	nme (in €)
2012	129.953.204
2013	143.119.767
2014	153.222.611
2015	160.865.303
2016	162.547.168
2017	168.608.983
2018	170.347.301
2019	178.606.055
2020	193.484.641

Einwohner	zum 30.06.
(Quelle: Stat	
2012	127.388
2013	127.294
2014	127.460
2015	128.278
2016	129.996
2017	130.163
2018	130.361
2019	130.960
2020	130.762

Sonstiges

Entwicklung der Rückstellungen

Name	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen Altersteilzeit Beschäftigte	343.392	418.694
Rückstellungen Sabbatjahr	160.685	174.714
Rückst. f. Verpflichtungen aus d. Erstattung v. Unterhaltsvor-		
schüssen	759.967	841.367
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	610.214	320.065
weitere sonstige Rückstellungen	609.461	255.166
Summe	2.483.719	2.010.006

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlie ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Fringen vermittelt.	
Sigmaringen, den 2. Juli 2021	
Marina Venn Fachbereichsleiterin Finanzen	
Peter Hotz Dezernent Finanzen	
Stefanie Bürkle Landrätin	

Jahresabschluss 2020

§ 95 Gemeindeordnung § 53 Gemeindehaushaltsverordnung

Bilanzanhang gemäß § 53 GemHVO

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben.

§ 43 Absatz 1 GemHVO enthält Regeln (allgemeine Bewertungsgrundsätze), die bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden zu beachten sind. Unter "Bilanzierungsmethode" ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach ("ob") zu verstehen. Die "Bewertungsmethoden" regeln dagegen, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat ("wie").

- Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität Die Wertansätze in der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres (Eröffnungsbilanz) müssen mit den Wertansätzen der Vermögensrechnung des Vorjahres (Schlussbilanz) übereinstimmen.
- Grundsatz der Einzelbewertung Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind - soweit nichts Anderes bestimmt ist – zum Abschlussstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten.
- Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird im NKHR durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung ersetzt.

Nach dem Realisationsprinzip dürfen Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen werden, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert sind. Im Gegensatz dazu müssen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, aus Vorsichtsgründen berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind (Imparitätsprinzip). Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt.

• Grundsatz der Bewertungsstetigkeit Nach diesem Grundsatz sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Damit soll die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse erhöht werden.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Vorschriften der §§ 37, 38, 40 – 48 GemHVO Anwendung, sofern nicht für die erstmalige Bewertung die speziellen §§ 62 und 63 GemHVO angewandt wurden.

• Befreiung von der Inventurverpflichtung/Inventurvereinfachungsverfahren Der Landkreis Sigmaringen hat von der Vereinfachungsregel gem. § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO Gebrauch gemacht und bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung vor dem 01.01.2006 lag, von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung (Bilanz) abgesehen. So wurden zum Beispiel Kraftfahrzeuge, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, nicht in die Bi-

lanz aufgenommen. Die Kunstgegenstände des Landkreises Sigmaringen wurden dagegen komplett aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Gegenstände die von der Stabsstelle 03 Kultur und Archiv als Kunstgegenstände angegeben wurden.

• Befreiung von der Inventarisierungspflicht bei beweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer)

Der Gesetzgeber ermöglicht in § 38 Abs. 4 GemHVO den Kommunen, bei beweglichen Vermögensgegenständen des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) von einer Inventarisierung abzusehen.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass Büromöbel, die einzeln weniger als 1.000 EUR netto kosten, nicht inventarisiert und über ihre tatsächliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, sondern sofort als Aufwand in die Ergebnisrechnung fließen.

Die Wahrnehmung dieser Inventurvereinfachung stellt für die gesamte Verwaltung eine erhebliche Erleichterung dar. Der Aufwand für die Inventur, an der später alle Fachämter beteiligt sind, wird stark reduziert. Eine zwingende körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) am Schluss eines jeden Haushaltsjahres entfällt.

Der Landkreis Sigmaringen macht von dieser Möglichkeit der Vereinfachungsregelung nach § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch. Dies bedeutet, dass ab dem Haushaltsjahr 2012 Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht werden. Diese Vermögensgegenstände werden somit auch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO regelt hierzu ergänzend, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in diesen Fällen im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand auszuweisen sind.

• Befreiung von der Inventurverpflichtung/Inventurvereinfachungsverfahren Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Diese körperliche Inventur ist mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. § 38 GemHVO enthält Regelungen über Inventurvereinfachungsverfahren. Soweit sich die Bestände aus einer Anlagenbuchhaltung ergeben, in der die Bestände, die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ordnungsgemäß und zeitnah erfasst sind, ist eine körperliche Bestandsaufnahme für die Eröffnungsbilanz nicht erforderlich (§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Der Landkreis Sigmaringen hat seit Ende 2012 eine Anlagenbuchhaltung im Einsatz. In diese wurden die Werte aller Vermögensgegenstände (beim beweglichen Vermögen unter Berücksichtigung der Sechs-Jahresregelung) übernommen.

Der Landkreis Sigmaringen führt entsprechend der gültigen Inventurrichtlinie regelmäßig Inventuren durch.

Diese Erfassung und Prüfung stellt sicher, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt. Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag dargestellt werden.

• Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz Von der Kommune geleistete Investitionszuschüsse sollen nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Zu den geleisteten Investitionszuschüssen gehören auch die Zuschüsse, die beim kommunalen Unternehmen in den Sonderposten oder nachweislich als geleistete Investitionszuschüsse in den Kapitalrücklagen nachgewiesen werden. Gleiches gilt für in früheren Jahren unter Gruppierung 930 (Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen) geleisteten Zahlungen des Landkreises, die den Charakter von Investitionszuschüssen hatten, jedoch als Kapitalrücklage passiviert wurden, soweit die nicht geförderten Abschreibungen der damit finanzierten Investitionen der Kapitalrücklage entsprechend jährlich entnommen wurden.

Bei der erstmaligen Bewertung kann auf einen Ansatz dieser Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO verzichtet werden. Mit diesem Wahlrecht nach § 62 GemHVO möchte der Gesetzgeber die erstmalige Bewertung des Vermögens erleichtern und der Landkreis Sigmaringen hat davon Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Buchungen auf das Eigenkapital: Zugänge

Es wurde eine Berichtigung der vom Kreis verwalteten Mittel des Naturschutzzentrums Obere Donau in Höhe von 1.264,98 EUR zugunsten des Landkreises vorgenommen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 könnte ein Betrag in Höhe von 22.052.900 EUR

aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht werden.

Zur Erläuterung:

Die **Ergebnisrücklage** besteht aus Überschüssen der Ergebnisrechnung und steht als Teil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Sie gibt den kumulierten Wert der Ergebnisse der Vorjahre sowie des aktuellen Jahres wieder. Eine positive Ergebnisrücklage bedeutet somit, dass es bisher gelungen ist, den laufenden Ressourcenverbrauch (Aufwand) inklusive der Abschreibungen über das laufende Ressourcenaufkommen (Erträge) zu decken.

Sie macht somit anschaulich, dass der Landkreis langfristig nachhaltig und generationengerecht wirtschaftet, lässt jedoch keinerlei Rückschlüsse auf die gegenwärtige bzw. mittelfristige Liquidität zu und ist damit für die Beurteilung der finanziellen Lage ungeeignet.

Im Gegensatz dazu wird der Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung fortgeschrieben und findet seinen Weg unter der Position "liquide Mittel" auf die Aktivseite der Bilanz. Dieser Wert zeigt, wie viel Geld tatsächlich "in der Kasse" ist. Nur auf dieser Basis – ergänzt um die künftig zu erwartenden Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und anderweitig gebundener Mittel (Haushaltsübertragungen) – können fundierte Aussagen zur Finanzlage und damit beispielsweise zur Investitionskraft im Rahmen der Haushaltsplanung getroffen werden.

Da es in der Praxis häufig dennoch zu einer Verwechslung der Begrifflichkeiten "Rücklage" und "Zahlungsmittelbestand" bzw. "Liquidität" kommt, hat der Gesetzgeber mit einer Ergänzung der GemHVO den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Ergebnisrücklage der vorhandenen Liquidität anzugleichen. Hierfür kann eine Umbuchung von der Ergebnisrücklage ins Basiskapital vorgenommen werden.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 hat sich der Kreistag dafür ausgesprochen, auf diese Umbuchung zu verzichten. Im Sinne der Bilanzkontinuität und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass für die Beurteilung der Finanzlage des Landkreises ohnehin nicht allein auf den Wert der Ergebnisrücklage abgestellt werden darf, schlägt die Verwaltung vor, die Umbuchung auch im Jahr 2020 nicht vorzunehmen.

Buchungen auf das Eigenkapital: Abgänge

keine

Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

01110000	OO Grund und Boden bei Grünflächen			
01200000	0 Ackerland			
01900000	01900000 sonstige unbebaute Grundstücke			
	Summe	1.669.471,60		

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

02120000	Gebäude, Aufbaut., Betriebsvorricht. bei Wohnbauten	199.246,00
02210000	Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	188.800,91
02220000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr.b.soz.Einr.	449.979,00
02310000	Grund und Boden mit Schulen	1.789.761,02
02320000	Gebäude, Aufbaut. u. Betriebsvorricht. bei Schulen	21.189.475,00
02410000	Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanl.	375.312,34
02420000	Gebäude, Aufbaut u. Betr.vorricht. bei Kult-,Sportanlagen	1.100.538,00
	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a.	
02910000	Betriebsgebäuden	2.404.677,89
	Gebäude, Aufbauten u. Betr.vor.bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a.	
02920000	Betriebsgebäuden	21.045.827,00
	Summe	48.743.617,16

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

03100000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.090.488,39
03200000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	13.719.557,00
03410000	Anlagen zur Abwasserableitung	613.389,00
03500000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	26.278.312,00
03600000	Strom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugehörige Anlagen	265.733,00
	Summe	47.967.479,39

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

06100000	Fahrzeuge	2.120.595,00
06200000	Maschinen	1.266.451,00
06300000	Technische Anlagen	914.225,00
06301000	Technische Anlagen - EDV	546.946,00
	Summe	4.848.217,00

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere

Diese Position beinhaltet zum einen Bausparvertrag und zum anderen ein Kapitaldepot; in Summe 9.008.058,14 EUR.

Bilanzposition 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen					
15110000	15110000 öffentlich-rechtl. Forderungen a. Dienstleistungen				
15910010	übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.926.141,69			
15920000	Forderungen aus Durchlaufenden Geldern	128.296,52			
	Wertberichtigungen und sonstige Forderungen				
	3.467.335,49				

Forderungen a	Forderungen aus Transferleistungen			
15310000	15310000 Forderungen aus Transferleistungen			
15390200	15390200 Pauschalwertberichtigung Ford. a. Transferl.			
	Summe Transfer-Forderungen			
	6.781.203,98			

Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Da zum 31.12.2019 eine Festgeldanlage über 10 Mio EUR auslief, wechselte diese zum Bilanzstichtag aus der Position Wertpiere zu den Forderungen gegenüber der Bank, bevor der Betrag Anfang 2020 in die liquiden Mittel gebucht werden konnte. Infolgedessen ist diese Position in 2020 wieder um diese 10 Mio EUR niedriger – hinzu kommt natürlich die jährliche Schwankung.

Bilanzposition 2.1 bis 2.3 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

21110000	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vm-Gegenstände vom			
	Bund	741.639,36		
21120000	Sonderposten Zuwendungen und Umlagen für Vm-Gegenstände vom			
	Land	30.352.480,40		
21130000	21130000 Sonderposten Zuwendungen und Umlagen für Vm-Gegenstände von			
	Gden u. Gde-verbänden	1.155.514,00		
21180000	Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	30.000,00		
21200000	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	46.956,79		
21900000	Sonstige Sonderposten	935.551,30		
	Summe	33.262.141,85		

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Hierzu wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Erläuterungen zur Schlussbilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich von 178,61 Mio. EUR im Vorjahr um 14,88 Mio. EUR auf 193,48 Mio. EUR.

Dies ist insbesondere auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen.

Der auf den Landkreis Sigmaringen entfallende Anteil an den beim KVBW aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 22.01.2021 beträgt der Anteil des Landkreises Sigmaringen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2020 **50.561.651 EUR**

Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Liquidität des Landkreises Sigmaringen war ganzjährig positiv.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung		
INI.		Emzamungs- und Auszamungsarten	2019	2020	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	26.690.629,86	40.949.829,60	
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	13.854.506,50	19.268.150,01	
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-5.618.918,58	-21.371.482,87	
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-955.082,79	-861.898,97	
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	6.998.581,86	4.866.841,60	
6	II	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	40.949.829,60	42.851.639,37	
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.003.958,35	9.008.058,14	
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00	
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	44.953.787,95	51.859.697,51	
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	-9.824.547,65	-13.026.774,18	
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	487.000,00	
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	35.129.240,30	39.319.923,33	
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	35.129.240,30	39.319.923,33	
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.879.456,37	2.981.458,37	

<u>zu Zeile 9:</u> Zum Bilanzierungszeitpunkt sind in 2019 aufgrund buchungstechnischer Vorgaben 10 MioEUR Festgelder nicht unter 9. Liquide Mittel enthalten, sondern bei den privatrechtlichen Forderungen verortet, s. Erläuterungen zur Bilanz.

Übertragene Ermächtigungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Ergebnishaushalt wurden 20.473,33 EUR übertragen für ein Schnittstellen-Projekt, dessen Ende vom 31.12.20 auf den 30.06.21 verlängert wurde.

Die im Finanzhaushalt übertragenen Beträge mit 487.000 EUR bei den Einzahlungen und 13.006.300,85 € bei den Auszahlungen sind aus der Aufstellung "Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen" ersichtlich.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften und Gewährleistungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Sigmaringen bestehen zum 31.12.2020 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Ausfallbürgschaft für die Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH	7.910.282 EUR
Bürgschaft für Forderungen gegen das Medizinische Versor- gungszentrum der Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH am Klinikstandort Bad Saulgau	unbegrenzt gemäß der gesetzlichen Vorgaben
Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) für das DRK – Kreisverband Sigmaringen (04.05.1982) und für das übergeleitete Personal des DRK Kreisverbands zur bereichsübergreifenden integrierten Leitstelle Oberschwaben	9,6 Mio. EUR*
Gewährträgerschaft für die Verpflichtungen, die sich aus dem Mitgliedsverhältnis der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH bei der ZVK ergeben	115,59 Mio. EUR*
Gesamtschuldnerische Haftung für mögliche Rückforderungen des Landes Baden-Württemberg an die Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH aus vergangenen und zukünftigen Förderungen nach LKHG (10.09.1996)	

*Die Gewährträgerschaften gegenüber der ZVK wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe von der ZVK geschätzt. Eine konkrete, versicherungsmathematische Berechnung erfolgt i. d. R. erst bei Ausscheiden des Mitglieds aus der ZVK. Vom Gesamtbetrag für die Kliniken (156,2 Mio EUR) trägt der Landkreis anteilig 74%. Bei Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft erfolgt eine Freistellung durch die SRH Kliniken GmbH i. H. v. 51%.

Alle Mittelübertragungen belasten im Übrigen die künftigen Haushaltsjahre, da die Mittel im Jahr der getätigten Auszahlung zusätzlich zu finanzieren sind.

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen:

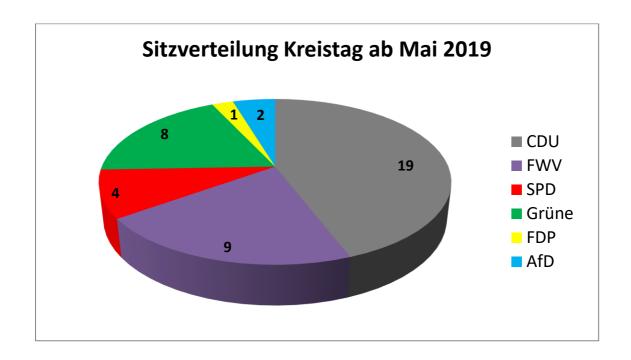
Zweck	Betrag in 2020	Vertrag	Bemerkung
ZAB I	2 Mio €	Abgeschlossen	Abfluss 2021:
			2.917.880 EUR
Kanalsanierung	600.000€	24.486,18 €	
Annahaus Außenanlagen	500.000€	471.958,43 €	
Energ. Sanierung WB-Schule	6.200.000€	994.096,59 €	
Sanierung Kreissporthalle	2.000.000€	0€	

Kreisorgane

Landrätin des Landkreises Sigmaringen ist Stefanie Bürkle.

Der Kreistag des Landkreises Sigmaringen setzt sich wie folgt zusammen:

	F	Partei/Wähler-			
		ereinigung/	Name	Vorname	Ort
1		Grüne	Braun-Keller	Lothar	88637 Leibertingen
2	2	Grüne	Brodmann	Hermann	72517 Sigmaringendorf
3		CDU	Bubeck	Stefan	88512 Mengen
2		CDU	Bühler	Frank	88518 Herbertingen
5		CDU	Burger MdL	Klaus	88367 Hohentengen
6		Grüne	Bussmann	Helmut	88634 Herdwangen-Schönach
7		CDU	Christ	Armin	72519 Veringenstadt
3		CDU	Dr. Ehm	Marcus	72488 Sigmaringen
ç		SPD	Gaißmaier	Doris	88348 Bad Saulgau
	0	CDU	Gerster	Ralph	88634 Herdwangen-Schönach
	11	FWV	Gruber	Elisabeth	88348 Bad Saulgau
	12	AfD	Halder	Markus	88518 Herbertingen
	13	CDU	Halder	Klaus Dieter	72510 Stetten a.k.M.
	14	CDU	Hellstern-Missel	Alexandra	72488 Sigmaringen
	15	CDU	Hoppe	Magnus	88518 Herbertingen
	16	Grüne	Hug	Sabine	88636 Illmensee
	17	CDU	Hummel	Thomas	72501 Gammertingen
	18	SPD	Huthmacher	Martin	72488 Sigmaringen
	19	FWV	Jacob	Thomas	88630 Pfullendorf
	20	SPD	Jäger	Susanne	88637 Leibertingen
	21	Grüne	Kretschmann	Johannes F.	72488 Sigmaringen
	22	FWV	Kubenz	Klaus	72488 Sigmaringen
	23	CDU	Kugler	Thomas	88630 Pfullendorf
	24	CDU	Lehn	Maik	72510 Stetten a.k.M.
2	25	FDP	Lessner	Florian	72477 Schwenningen
	26	CDU	Löffler	Manfred	88367 Hohentengen
	27	CDU	Müller	Werner	88639 Wald
2	28	FWV	Ott	Jürgen	72517 Sigmaringendorf
	29	Grüne	Pröbstle	Anna	72516 Scheer
3	30	AfD	Richter	Maik	88356 Ostrach
3	31	FWV	Rösch	Sabine	72513 Hettingen
3	32	FWV	Rupp	Hans-Jürgen	88630 Pfullendorf
3	33	Grüne	Scham	Susanne	72501 Gammertingen
3	34	FWV	Schröter	Doris	88348 Bad Saulgau
3	35	CDU	Schulz	Christoph	88356 Ostrach
3	36	CDU	Schwaiger	Philip	72517 Sigmaringendorf
3	37	SPD	Seitz	Matthias	88356 Ostrach
3	38	Grüne	Skuppin	Fiona	88348 Bad Saulgau
3	39	CDU	Spieß	Jochen	72505 Krauchenwies
4	10	FWV	Springindschmitten	Karl	88605 Sauldorf
4	11	FWV	Stauß	Christoph	88512 Mengen
4	12	CDU	Zimmerer	Thomas	88348 Bad Saulgau
4	13	CDU	Zwick	Arne	88605 Meßkirch



Die Ausschüsse des Kreistags waren zum 31.12.2020 wie folgt besetzt:

Verwaltungs- und Sozialausschuss (16 Mitglieder):

	Fraktion/		
	Gruppe	Name	Vorname
1	Grüne	Brodmann	Hermann
2	Grüne	Braun-Keller	Lothar
3	CDU	Bubeck	Stefan
4	CDU	Christ	Armin
5	CDU	Dr. Ehm	Marcus,
6	AfD	Halder	Markus
7	FWV	Kubenz	Klaus
8	CDU	Kugler	Thomas
9	FWV	Lessner	Florian
10	CDU	Müller	Werner
11	Grünen	Scham	Susanne
12	FWV	Schröter	Doris
13	CDU	Schwaiger	Philip
14	SPD	Seitz	Matthias
15	FWV	Springindschmitten	Karl
16	CDU	Zwick	Arne

Umwelt- und Kulturausschuss (16 Mitglieder):

	Fraktion/		
	Gruppe	Name	Vorname
1	CDU	Bühler	Frank
2	CDU	Gerster	Ralph
3	FWV	Gruber	Elisabeth
4	CDU	Hellstern-Missel	Alexandra
5	CDU	Hoppe	Magnus
6	CDU	Hummel	Thomas

7	SPD	Huthmacher	Martin
8	Grüne	Kretschmann	Johannes F.
9	CDU	Lehn	Maik
10	CDU	Löffler	Manfred
11	Grüne	Pröbstle	Anna
12	AfD	Richter	Maik
13	FWV	Rösch	Sabine
14	FWV	Rupp	Hans-Jürgen
15	Grüne	Skuppin	Fiona
16	CDU	Stauß	Christoph

Werksausschuss Kreisabfallwirtschaft (16 Mitglieder):

	Fraktion/		
	Gruppe	Name	Vorname
1	Grüne	Braun-Keller	Lothar
2	CDU	Burger	Klaus
3	Grüne	Bussmann	Helmut
4	CDU	Christ	Armin
5	CDU	Gerster	Ralph
6	CDU	Halder	Klaus Dieter
7	AfD	Halder	Markus
8	Grüne	Hug	Sabine
9	FWV	Jacob	Thomas
10	SPD	Jäger	Susanne
11	FWV	Kubenz	Klaus
12	FWV	Ott	Jürgen
13	CDU	Schulz	Christoph
14	CDU	Spieß	Jochen
15	FWV	Springindschmitten	Karl
16	CDU	Zimmerer	Thomas

Jugendhilfeausschuss (22 Mitglieder; davon 15 stimmberechtigt):

	Fraktion/Organisation	Name	Vorname
1	CDU	Hoppe	Magnus
2	CDU	Hummel	Thomas
3	CDU	Lehn	Maik
4	CDU	Löffler	Manfred
5	FWV	Rupp	Hans-Jürgen
6	FWV	Gruber	Elisabeth
7	Grüne	Skuppin	Fiona
8	Grüne	Brodmann	Hermann
9	SPD	Gaißmaier	Doris
10	Jugendverbände	Wetzel	Marlene
11	Jugendverbände	Maier-Wolf	Jürgen
12	Jugendverbände	Sigrist	Renate
13	Freie Wohlfahrtspflege	Scheel	Christine
14	Freie Wohlfahrtspflege	Knör	Hans-Günter
15	Freie Wohlfahrtspflege	Unger	Karl-Arthur
16	Kath. Kirche	Birkle	Stefanie
17	Evang. Kirche	Ströhle	Matthias
18	Schulen	Eisele	Bernhard
19	Gesundheitswesen	Dr. Hart	Ulrike

20Vormundschafts-, Familien- JugendrichterFreudenreichChristoph21ArbeitsverwaltungScheibeMarcel22PolizeiHummelBernd